

Vereinbarung
zwischen

der Stadt Bochum – Umwelt- und Grünflächenamt
und
der Schule/ Kindertageseinrichtung _____,

vertreten durch deren Leiter/in _____,
nachstehend „Teilnehmer“ genannt.

Präambel

1. Die Erfahrung zeigt, dass Schulen und Kindertagesstätten durch die Art der Nutzung tendenziell ein hohes Energieeinsparpotenzial aufweisen. Sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, diese Potenziale zu nutzen.

Einsparungen können durch investive Maßnahmen erzielt werden (z.B. durch den Einsatz effizienterer Heizungsanlagen), aber auch durch Maßnahmen, die auf das Nutzerverhalten abzielen. So kann schon durch einfache Justierungen im Alltagsleben viel Energie gespart werden (z.B. bewusste Nutzung von Elektrogeräten, Licht etc.).

Die Vertragsparteien haben sich zum Ziel gesetzt, eine Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs an den teilnehmenden Institutionen zu erreichen. Dies soll erfolgen durch die positive Einflussnahme auf das Verhalten aller Nutzer durch eine speziell geschulte Fachkraft, die sich von Seiten der Stadt Bochum individuell mit jedem Teilnehmer beschäftigt.

2. Nach § 3 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulen im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages selbstständig in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Die Entscheidungen der Schule werden nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften des SchulG NRW von den Konferenzen oder von der Schulleitung getroffen.

Nach § 13 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBitz NRW) gestalten Kindertagesstätten ihre Bildungsangebote so, dass Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Nach §13a des KiBitz NRW haben entsprechende Institutionen ein Recht auf eine träger- oder einrichtungsspezifische Konzeption bzgl. Bildung, Erziehung und Betreuung.

Dies vorausgeschickt, wird Folgendes vereinbart:

§1 – Aufgaben der Stadt Bochum

Die Stadt Bochum wird u.a.

- ...Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Energieeffizienz“ in Abstimmung mit dem Teilnehmer vor Ort anbieten. Zielgruppen sind: Lehrer/innen, Erzieher/innen und Betreuer/innen, Schüler/innen und Kinder in den teilnehmenden Kindertagesstätten (in der Altersgruppe 3-6) sowie Hausmeister oder auch Eltern.
- ...einen Maßnahmenkatalog zum Thema „sparsamer Umgang mit Ressourcen“ individuell für jeden Teilnehmer entwickeln.
- ...Feedback während jeder Umsetzungsphase der Maßnahmen (Schuljahr) geben und ggf. Maßnahmen anpassen.
- ...zum Ende eines Schuljahres die Umsetzung der Maßnahmen beurteilen und auf dieser Basis Prämien auszahlen (Prämienauszahlung zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres, Details siehe §3).

§2 – Aufgaben der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer benennt zu Beginn einer Umsetzungsphase die teilnehmenden Klassen bzw. Gruppen. Dabei ist die maximale Zahl an teilnehmenden Schüler/innen bzw. Kindern von 250 pro Einrichtung und Jahr zu beachten. Dazu wird ein zentraler Verantwortlicher benannt (in der Regel ein/e Lehrer/in, Erzieher/in, Betreuer/in), welcher im Idealfall ein zu bildendes Energieteam anführt (dieses Energieteam kann aus Lehrer/innen, Erzieher/innen, Betreuer/innen, Schüler/innen bzw. Kindern, Hausmeister oder auch Eltern bestehen und sollte eine maximale Anzahl von 10 Personen nicht überschreiten).

In Abstimmung mit der Stadt Bochum wird der individuell entwickelte Maßnahmenkatalog während eines Schuljahres umgesetzt. Mit Unterstützung der Stadt Bochum soll ferner einmalig während der Laufzeit des Projekts bis 2021 ein themenspezifisches Schulfest organisiert und ausgerichtet werden. Ein entsprechendes Budget steht bei der Stadt Bochum zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer stellt dem Klimaschutzmanager der Stadt Bochum zu Beginn und zum Abschluss jeder Umsetzungsphase die relevanten Verbrauchsdaten zur Verfügung (Strom, Wasser, Heizung).

Jeder Teilnehmer teilt alle Aktivitäten im Rahmen des vereinbarten Maßnahmenkatalogs zum Ablauf der Umsetzungsphase dem Klimaschutzmanager der Stadt Bochum mit. Dies geschieht in Form eines Fragebogens, den der Teilnehmer wahrheitsgemäß beantworten muss. Jeder Maßnahme können ergänzende Materialien beigelegt werden wie etwa z.B. Berichte, Bilder oder Fotos. Auf der Basis dieses Fragebogens werden im Anschluss die Prämien berechnet (siehe §3).

§3 – Aktivitätsprämie

Bei dem angewendeten Aktivitätsprämienmodell – Pädagogisches Prämienmodell – wird nicht die absolute Höhe der Energieeinsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität jedes einzelnen Teilnehmers. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen festgehalten, die am Ende eines Schuljahres mittels eines Punktesystems und der jeweiligen Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen bzw. Kinder in die Prämienzahlung umgerechnet werden. Die Höhe der Aktivitätsprämie richtet sich nach den am Projekt beteiligten Schüler/innen bzw. Kindern. Diese Grundprämie (1,- EUR pro teilnehmendem/r

Schüler/in bzw. Kind, begrenzt auf max. 250 Schüler/innen bzw. Kinder pro Teilnehmer) wird bei der Mindestanforderung des Energiesparprojekts einmalig pro Schuljahr ausgezahlt (z.B. Durchführung einer Infoveranstaltung bei einem Teilnehmer vor Ort). Die Grundprämie kann während der Umsetzungsphase der Maßnahmen nicht verändert werden.

Hinzu kommt ein gestaffelter Aktivitätsbonus bis max. 450,- EUR pro Teilnehmer und Jahr¹. Die Höhe dieses Bonus' ist abhängig von der Umsetzung der vereinbarten Maßnahme.

Die tatsächliche Höhe der Prämie wird auf max. 700,- EUR pro Teilnehmer und Jahr begrenzt. Zur Bewertung der Aktivitäten wird zum Ende jeder Umsetzungsphase ein Fragebogen ausgefüllt, der vom Klimaschutzmanager der Stadt Bochum nach einem Punktesystem bewertet wird.

Die Aktivitätsprämie wird jeweils zu Beginn (innerhalb der ersten 4 Wochen) des neuen Schuljahres an die Teilnehmer ausgezahlt.

§4 – Ansprechpartner

Die Stadt Bochum benennt gegenüber dem Teilnehmer einen ständigen Ansprechpartner (einen speziell geschulten Klimaschutzmanager für Energiesparmodelle an Bildungseinrichtungen). Wenn vom Teilnehmer kein expliziter Ansprechpartner genannt wird (siehe §2), gilt die Schulleitung bzw. Leitung der Kindertagesstätte als ständiger Ansprechpartner.

§5 – Laufzeit

Das Projekt beginnt offiziell zu Beginn des Schuljahres 2017/18².

Die Laufzeit des Projekts endet mit dem Schuljahr 2020/21. Mit Beendigung des Projekts enden automatisch die projektrelevanten Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und der Stadt Bochum ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf. Gemäß der Zielsetzungen des Projekts ist es nicht vorgesehen, dass der Teilnehmer vor Projektende aus dem Projekt aussteigt.

Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Kommt eine Projektförderung durch den Bund aus nicht absehbaren Gründen nicht zustande, ist die Stadt Bochum berechtigt, fristlos von dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Verpflichtungen zurückzutreten.

§6 – Änderungsklausel

Der Teilnehmer ist in begründeten Fällen berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schuljahres schriftlich zu kündigen. Vor der Kündigung ist die Stadt Bochum schriftlich zu informieren.

¹ Bei teilnehmenden Institutionen mit geringer Anzahl an Schüler/innen bzw. Kindern kann das Verhältnis Grundprämie/ Aktivitätsbonus u.U. entsprechend geändert werden.

² Vorausgesetzt eines entsprechend rechtzeitig erteilten Zuwendungsbescheids durch den Projektträger. Wird der Zuwendungsbescheid nicht rechtzeitig erteilt, kann es zu Verzögerungen beim Projektbeginn kommen.

Ergänzende Angaben zum Teilnehmer:

Anzahl Schüler/ Kinder/ Nutzer insgesamt:.....

Bruttogrundfläche [m²]:

Baujahr Gebäude:

Eigentümer Gebäude:.....

Träger:.....

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:.....

Geldinstitut:.....

BIC: IBAN:.....

Unterschriften:

Teilnehmer:.....

Leitung: Vorname/ Name:

Ort/ Datum.....Unterschrift.....

Stadt Bochum

Ort/ Datum.....Unterschrift.....